

ihren verlagsbüchern einen höhern werth setzen, als mit denen es eine ganz andere bewandniß hat. Es stehet ihnen ja nach allen rechten, wie allen andern handelsleuten frey, ihren waaren einen solchen preis zu setzen, dessen zahlung ihnen die angenehme hoffnung macht, den darein gesteckten baaren verlag, so bald als möglich, wieder zu erhalten. Ein billiger vortheil ist ihnen gerne zu gönnen. Denn das ist die gerechte absicht, wie aller andern, also auch ihrer handlung. Setzet man diese umstände zum grunde, so wird nicht leicht ein vernünfftiger sich beklagen, daß er ein werck von wichtigkeit, dessen druck und pappier sauber und correct besorgt worden, einen redlichen verleger zu theuer bezahlt habe. Um destoweniger kan ich absehen, wie doch durch dergleichen hohe aber dabey dem innern werth des wercks gemässe preisse, das gemeine beste den geringsten schaden leyde. Allein was tragen denn unbefugte nachdrucker durch ihren wohlfeilen verkauff zu dessen beförderung bey? Gewiß wenig oder nichts. Alles kan in der welt nicht wohlfeil seyn. Nur diejenigen wollen alles gern wohlfeil haben, die den wahren werth der sachen nicht kennen, oder wo auch dieses ist, aus einer unordentlichen selbstliebe, lieber alles umsonst hätten. Deren eitlen absichten allzuviel nachzugeben, heist das gemeine beste mehr hindern als befördern. Vernünfftigen gelehrten geschicht dadurch der wenigste gefallen, ie nachtheiliger dergleichen unterfangen der ganzen gelehrsamkeit zu seyn scheint. Verfertiger tüchtiger wercke können es nicht anders als übel empfinden, wenn ihre schriften durch wohlfeilen preis verächtlich